

Bundesverfassungsrichter lobt Gebetsraumurteil



Wenn schon unsere obersten Verfassungsrichter das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichtes, das ein Gymnasium in Wedding dazu verpflichtete, für einen muslimischen Schüler einen geeigneten Raum zum Beten zur Verfügung zu stellen, loben, dann kann einem eigentlich nur noch Angst und Bange werden.

Während damals sogar der bildungspolitische Sprecher der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, Özcan Mutlu, das Urteil als "Gift für die Integration" bezeichnete, würdigte Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio (Foto l.) jetzt die Entscheidung: „Das passt zu der Liberalität und der Toleranz.“

BILD berichtet:

Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio hält die erstinstanzliche Entscheidung im Berliner „Gebetsraum“-Urteil für richtig. Die Entscheidung des dortigen Verwaltungsgerichts reihe sich ein in Urteile, die der Glaubens- und Religionsfreiheit im Zweifel Vorrang vor anderen Verfassungsnormen einräumen, erklärte di Fabio bei einem Vortrag am Freitagabend im Roten Rathaus. „Das passt zu der Liberalität und der Toleranz“ und treffe „den Grundton unserer Verfassung“, würdigte er das Votum. Das Berliner Verwaltungsgericht hatte Ende September einem 16-jährigen muslimischen Schüler eines Weddingener Gymnasiums erlaubt, jeden Mittag seiner religiösen Gebetspflicht nachzukommen. Der Schulleitung bleibe es überlassen, organisatorische

Vorkehrungen zu treffen, falls sie einen demonstrativen oder werbenden Charakter des Gebets befürchte. Der Berliner Fall war der erste, bei dem sich ein Schüler das Recht auf ein Gebet innerhalb des Schulgeländes erstritten hat.

Man fasst sich bei solchen „Verfassungs“richtern nur noch an den Kopf...

» bverfg@bundesverfassungsgericht.de